

Austritte bringen nicht nur die Kirche sondern auch Angehörige in Konflikt

Vor einigen Wochen sorgte die Entscheidung des Kirchenvorstands, die Johanneskirche nicht für die Trauerfeier für einen Bad Nauheimer Bürger, der nicht der Kirche angehörte, zur Verfügung zu stellen, für Aufregung. In der Wetterauer Zeitung wurde darüber am 20. und 26.7. berichtet, die Artikel sind auf unserer Homepage nachzulesen. Das Thema hat für viel Diskussion in unserer Gemeinde und darüber hinaus Anlass gegeben. Daher möchte ich es noch etwas ausführlicher beleuchten.

Vermietung unserer Räume

Der Begriff stimmt schon nicht: Wir überlassen unsere Kirchen und die Räume im Gemeindezentrum Wilhelmskirche gerne zur Nutzung, wenn sie nicht durch eigene Veranstaltungen belegt sind. Dabei wollen wir überzeugt werden, dass der Zweck der Anfrage auch zu den Interessen der Gemeinde passt.

Damit öffnen wir uns für kulturelle Angebote, die wir nicht selbst organisieren können und geben den Nutzern die Möglichkeit, im Familienkreis zu feiern oder eine Besprechung oder Tagung durchzuführen. Die Nutzungsentgelte tragen einen kleinen Teil dazu bei, die hohen Kosten für die Gebäudeunterhaltung zu finanzieren. Ein Anspruch auf Nutzung unserer Räume kann nicht erhoben werden, und Ablehnungen werden wir auch in Zukunft nicht begründen.

Trauerfeiern in Kirchen

Jede Kirchengemeinde führt Bestattungen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten durch, die ganz verschieden sein können. In Bad Nauheim werden die Friedhöfe nicht von den Kirchen, sondern von der Stadt verwaltet. Auf dem Friedhof der Kernstadt stehen Bereiche für die christlichen Gemeinden und die nicht-christliche Bevölkerung sowie die muslimische und die jüdische Gemeinde zur Verfügung. Es gibt eine Friedhofskapelle mit rund 40 Plätzen sowie die neuere Trauerhalle, die etwa 120 Besuchern Platz bietet. Sie ist so gestaltet, dass sich alle Religionen und auch die nicht-konfessionell gebundenen Trauergemeinden dort angesprochen fühlen können. Es gilt der Grundsatz, dass alle Trauerfeiern dort stattfinden.

In der Vergangenheit wurde die Gemeinde verschiedentlich gebeten, eine unserer Kirchen für Trauerfeiern zur Verfügung zu stellen. In einem langen, kontroversen Diskussionsprozess hat der Kirchenvorstand entschieden, solchen Bitten im Ausnahmefall nachzukommen. Ein wesentliches Kriterium ist die Anzahl der erwarteten Trauergäste, so dass in der Regel nur die Dankeskirche mit ihrer deutlich größeren Kapazität in Betracht kommen kann. Die Kritiker wiesen mit Recht insbesondere auf die Entfernung zwischen Dankeskirche und Friedhof sowie den erheblichen



Mehraufwand für unsere Mitarbeitenden hin, der damit verbunden ist. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass „nur“ der Wunsch von Verstorbenen oder Angehörigen, die Johanneskirche oder die Dankeskirche sei der Ort ihrer Wahl, kein ausreichendes Argument darstellt.

Bestattung von nicht-evangelischen Verstorbenen

Die Lebensordnung der EKHN in ihrer neuesten, seit August 2013 gültigen Fassung (nachzulesen auf unserer Homepage) erlaubt Bestattungen Verstorbener, die nicht evangelisch waren, nur in besonders definierten Fällen. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn evangelische Angehörige den Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung äußern und wichtige seelsorgerliche Gründe dafür sprechen.

Voraussetzung ist aber, dass das Verhältnis des Verstorbenen zur Kirche und zur Gemeinde so beschaffen war, dass eine kirchliche Bestattung zu verantworten ist. Immerhin hat der Verstorbene mit seinem Austritt eine wichtige Entscheidung getroffen, über die sich niemand nach seinem Tode leichtfertig hinwegsetzen sollte. Wie dies zu bewerten ist, ist sicherlich abhängig vom Einzelfall – darüber entscheiden die Pfarrerin oder der Pfarrer nach ausführlichem Gespräch mit den Angehörigen. Leider führt dies regelmäßig zu Konflikten: Oft erfahren die Angehörigen erst durch die Sterbeurkunde vom Austritt des Verstorbenen und müssen in ihrer ohnehin sensiblen Trauersituati-

on entsetzt erleben, dass die kirchliche Bestattung zumindest nicht selbstverständlich ist.

Wir wissen, dass mancher den Austritt verschweigt aus Scheu vor sozialen Konsequenzen. Für den Fall einer Bestattung ist dies aber im Grunde unverantwortlich gegenüber den Angehörigen. Daher wäre es hilfreich, wenn Gemeindeglieder bei ihrem Austritt daran denken und die Folgen frühzeitig im Familienkreis besprechen würden.

Nimm mehr – zahl weniger

Eintritt in die Kirche vor der Trauung und Austritt direkt danach, bevor die Kirchensteuer anfällt. Taufen ohne evangelische Eltern mit mühsam gefundenen Paten, die der Kirche angehören. Teilnahme am Abendmahl von ausgetretenen Vätern bei der Konfirmation ihrer Kinder. Das alles sind keine Einzelfälle. Der gute Teil der Botschaft ist, dass Kirche offensichtlich doch einen Stellenwert im Leben der Menschen hat.

Oder täusche ich mich, und es geht gar nicht um „Kirche“ sondern nur um das Event, die Kulisse und den schönen Rahmen? Für manche Menschen wird dies wohl so sein, und das müssen wir als Kirche vielleicht auch einfach ertragen. Aber es ärgert mich schon, insbesondere wenn auch noch Forderungen erhoben werden, auf individuelle Sonderwünsche einzugehen. In einem Gemeindebrief sei erlaubt, diesen Unmut einmal festzuhalten.

lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ...

Kirchensteuer als Steuersparmodell

0,5 % pro Jahr. Das ist der Anteil der Austritte in unserer Gemeinde in den letzten Jahren. Knapp ein Viertel davon tritt auch wieder oder erstmals ein. Also sollten wir dem Thema keine zu große Bedeutung beimessen?

Doch die demographische Entwicklung gibt Anlass zur Sorge. Je älter die Gesellschaft wird, desto geringer ist der Anteil der arbeitenden – und damit Steuer zahlenden – Bevölkerung. Schon jetzt zahlen viele Kirchenmitglieder überhaupt keine Kirchensteuer, denn auch die Kirche ist ein Solidarmodell: Wer mehr hat, gibt mehr und macht damit Angebote möglich auch für die, die weniger haben.

Mancher, der wegen der Kirchensteuer austritt, übersieht auch, dass sie in voller Höhe von der Einkommensteuer absetzbar ist und nach dem Austritt gar nicht so viel Geld wie erwartet gespart wird. Wir müssen wohl zur Kenntnis nehmen, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Solidarität ist aus der Mode, „Geiz ist geil“ stattdessen cool geworden, der Clevere kommt besser durch's Leben.

Kirche muss attraktiv(er) bleiben

Wo ist hier die Grenze für eine Gemeinschaft? Selbstverständlich sind und bleiben wir eine einladende Volkskirche. Unsere Kirchentüren stehen weit offen für Jeden. Wir fordern keine Eintrittskarte und keinen Mitgliedsausweis, kennen nicht die Höhe des Beitrags unserer Gemeindeglieder und wollen ihn auch gar nicht wissen.

Wir brauchen die finanzielle Unterstützung durch die Mitgliedschaft aber auch

Das kostet die Kirchensteuer pro Jahr

Nicht Verheiratete

Einkommen	20.000 €
Kirchensteuer	149 €
nach Abzug	112 €
das sind	0,6 %
Einkommen	70.000 €
Kirchensteuer	1.576 €
nach Abzug	911 €
das sind	1,3 %
Einkommen	100.000 €
Kirchensteuer	2.710 €
nach Abzug	1.510 €
das sind	1,5 %
Einkommen	265.000 €
Kirchensteuer	8.962 €
nach Abzug	5.022 €
das sind	1,9 %

ab hier Kappungsantrag möglich

Verheiratete, 2 Kinder

Einkommen	38.000 €
Kirchensteuer	19 €
nach Abzug	13 €
das sind	0,03 %
Einkommen	70.000 €
Kirchensteuer	665 €
nach Abzug	448 €
das sind	0,6 %
Einkommen	100.000 €
Kirchensteuer	1.530 €
nach Abzug	923 €
das sind	0,9 %
Einkommen	530.000 €
Kirchensteuer	17.717 €
nach Abzug	9.664 €
das sind	1,8 %

ab hier Kappungsantrag möglich

als „Kirche für andere“, sei es für unsere Partnergemeinden in Amritsar, Chaumont und Torgau oder für den Bad Nauheimer Fürstenpavillon. Wir wollen unsere Kirchen offen halten, unsere Mitarbeitenden gut ausbilden können und eine einladende Gemeinde sein auch für die, die wenig haben, und als Kirche in der Welt. Da zählt Solidarität statt Kirchensteuersparen.

**Weitere Informationen
zu diesem Thema:**

www.ekhn.de/ueber-uns/kirche-und-geld/kirchensteuer.html

Für uns in Bad Nauheim bedeutet dies die Herausforderung, den Sinn von Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Eine Aufgabe, die Mitwirkung und Engagement aller Haupt- und Ehrenamtlichen fordert und bietet. Ich freue mich auf Ihre Diskussionsbeiträge hierzu!

Ulrich Schröder



28. September 2013 - 15 Uhr
Ev. Markuskirche Butzbach
Festgottesdienst
zur Einführung von Dekan Volkhard Guth